

Grußwort des Vizeministers im Ministerium der Justiz, Japan

Hiroshi Ozu

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Ich heiße Hiroshi Ozu und bin Vizeminister im Ministerium der Justiz. Es ist mir eine große Freude, dass wir heute dank des Engagements von Herrn Staatssekretär Diwell und von Ihrer Seite nach dem Symposium in Tokyo im vergangenen Jahr nun in Deutschland ein Symposium realisieren konnten.

Das Bundesministerium der Justiz und das japanische Ministerium der Justiz unterhalten bereits u.a. durch einen personellen Austausch auf unterschiedlichen Ebenen ausgezeichnete Beziehungen. Insbesondere dieses Symposium, zu dem Praktiker aus dem Justiz- und Rechtsbereich aus beiden Ländern zusammenkommen, um über gemeinsame wichtige Aufgaben konstruktiv zu diskutieren, ist ein beispielloses und ausgesprochen sinnvolles Unterfangen.

Heute werden uns die Systeme und Aufgaben, die in Deutschland in Bezug auf die zu behandelnden Themen bestehen, präsentiert. Zugleich hoffe ich, dass Sie auch in Bezug auf die Systeme und Aufgaben in Japan Ihre offene Meinung sowie Ihre Anregungen zum Ausdruck bringen werden. Ich bitte Sie daher um eine lebhaftige Diskussion.

Erlauben Sie mir nun vor dem eigentlichen Beginn dieses Symposiums einige kurze Bemerkungen zu den heutigen Themen. Im Anschluss an das umfassende Thema „Gesellschaftlicher Wandel und die Modernisierung der Justiz“ des Symposiums im letzten Jahr wurden für heute zwei Unterthemen vorgeschlagen, mit denen die Diskussion aus neuen Perspektiven heraus vertieft werden soll. Ich möchte Ihnen die derzeitige Situation in Japan in Bezug auf diese Unterthemen kurz erläutern.

Das erste Thema lautet „Juristenausbildung“.

In der Gesellschaft des 21. Jh. führen verschiedene Faktoren, wie z.B. die zunehmende Internationalisierung in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen, dazu, dass der Bedarf an Juristen quantitativ zunimmt und auch die qualitativen Anforderungen immer vielfältiger werden. Daher sind nun noch qualifiziertere Juristen gefragt.

Um den Bedarf der Gesellschaft an Juristen ausreichend zu decken, stellt die umfassende Verbesserung der Juristen in Japan – und zwar in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht – eine dringliche Aufgabe dar.

Im Rahmen einer ganzen Reihe von Reformen des Justizsystems in Japan wurde 2004 ein neues System für die Juristenausbildung eingeführt. Beim alten System erfolgte die Auswahl vor allem durch das juristische Staatsexamen, zu dem sich jeder

anmelden konnte. Beim neuen Ausbildungssystem fungiert das Graduiertenstudium in den juristischen Fakultäten als zentrale Einrichtung für die Juristenausbildung. Dabei werden Graduiertenstudium, juristisches Staatsexamen und Referendariat organisch miteinander verknüpft; auf diese Weise wird die Juristenausbildung als Prozess gestaltet. Wir streben eine Ausbildung von Juristen an, die als Träger des Rechtsbereichs in Japan im 21. Jh. fungieren können und sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Voraussetzungen erfüllen. Unter dem neuen System wird angestrebt, die Zahl der Personen, die das juristische Staatsexamen erfolgreich bestanden haben, bis etwa 2010 um 3000 zu erhöhen. Mit der weiteren Zunahme der Zahl der Juristen wird deren Gesamtzahl um 2018 bei rund 50.000 liegen.

Das zweite Thema lautet „Maßnahmen zur Effektivierung des Strafverfahrens bei Schwerkriminalität und komplexen Straftaten“.

Um noch effektiver gegen Schwerkriminalität und komplexe Strafverfahren, die vor allem in den Bereichen Terrorismus und Organisierte Kriminalität auftreten, vorgehen zu können, müssen unterschiedliche Ermittlungsverfahren angewandt werden. Zugleich ist es wichtig, dass die Strafverfahren einschließlich der genannten Fälle beschleunigt und verbessert werden. Im japanischen Strafrecht gelten beispielsweise das Opportunitätsprinzip sowie das Prinzip des Parteibetriebs im Hauptverfahren. Dies sind wichtige Unterschiede gegenüber dem deutschen Strafrecht. Angesichts dessen, dass heute Personen, Finanzmittel und Informationen ohne Weiteres über Ländergrenzen hinweg agieren und die Staaten weltweit gemeinsamen bzw. ähnlichen Bedrohungen durch Verbrechen gegenüberstehen, ist es außerordentlich sinnvoll, dass Japan und Deutschland ihr Kenntnisse über die aktuellen Systeme und Aufgaben im jeweiligen Strafrecht des anderen vertiefen, mit denen wir diese Probleme angehen. Die japanische Seite wird daher heute den Umriss sowie den Stand der Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen erläutern, die im Rahmen der jüngsten Anpassungen im Strafrecht vorgenommen wurden. Dazu zählen u.a. die Überwachung der Telekommunikation, Verfahren zur Vorbereitung für die Hauptverhandlung sowie sofortige Hauptverfahren. Zugleich werden die Aufgaben in Bezug auf das Strafverfahren in Japan vorgestellt, die in Zukunft geprüft werden müssen. Zu diesem Thema werden wir selbstverständlich auch Angaben zum entsprechenden System sowie zur aktuellen Situation in Deutschland hören. Davon wird auch Japan künftig hoffentlich profitieren. Ich bitte Sie daher, uns Ihre Meinungen uneingeschränkt mitzuteilen.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeitern des Bundesministeriums der Justiz, die sich für die Veranstaltung dieses Symposiums in hohem Maße eingesetzt haben, erneut meinen Dank zum Ausdruck bringen. Ich schließe mein Grußwort mit dem innigen Wunsch, dass diese Veranstaltung dazu beitragen möge, die kooperativen Beziehungen zwischen den Justiz- und Rechtsbereichen in unseren beiden Ländern weiter auszubauen.

Vielen Dank.